

eCH-0193 – Anforderungen an Auslieferungsinformationpakete aus Archiven

Name	Anforderungen an Auslieferungsinformationpakete aus Archiven
eCH-Nummer	eCH-0193
Kategorie	Hilfsmittel
Reifegrad	Definiert
Version	1.0
Status	Genehmigung
Genehmigt am	2020-11-25
Ausgabedatum	2016-11-30
Ersetzt Version	keine
Voraussetzungen	keine
Beilagen	keine
Sprachen	Deutsch (Original), Französisch (Übersetzung)
Autoren	Fachgruppe Digitale Archivierung, Themengruppe Access
Herausgeber / Vertrieb	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 www.ech.ch / info@ech.ch

Zusammenfassung

Das vorliegende Hilfsmittel definiert die Anforderungen an Auslieferungsinformationpakete. Es sind dies Informationspakete, die digitales Archivgut enthalten und erstellt werden, um Benutzern den Zugriff auf das Archivgut zu geben. Dabei wird einerseits das Informationspaket selbst definiert, andererseits werden Anforderungen an die Erstellung des Auslieferungsinformationpakets aus dem Archivinformationpaket und seine Bereitstellung definiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Status	3
1.2	Anwendungsgebiet	3
2	Rahmenbedingungen und Voraussetzungen.....	3
3	Anforderungen an das Auslieferungsinformationpaket.....	4
3.1	Definition	4
3.2	Erstellung	6
3.3	Bereitstellung und Zugriff.....	7
3.4	Authentizität, Integrität und Zurechenbarkeit	8
4	Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter	9
5	Urheberrechte	9
	Anhang A – Referenzen & Bibliographie.....	10
	Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung	10
	Anhang C – Abkürzungen und Glossar	10

Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im vorliegenden Dokument bei der Bezeichnung von Personen ausschliesslich die maskuline Form verwendet. Diese Formulierung schliesst Frauen in ihrer jeweiligen Funktion ausdrücklich mit ein.

1 Einleitung

1.1 Status

1.2 Anwendungsgebiet

Das vorliegende Hilfsmittel legt Anforderungen an Auslieferungsinformationspakete (*Dissemination Information Packages*, DIP) fest. Dabei handelt es sich um Informationspakete, die digitales Archivgut enthalten und erstellt werden, um Benutzern den Zugriff auf das Archivgut zu geben.

2 Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

Bezugsrahmen für die Anforderungen an Auslieferungsinformationspakete ist das OAIS-Referenzmodell in der Fassung von 2012 [OAIS, 2012].

Es wird vorausgesetzt, dass digitales Archivgut in einem OAIS-konformen System in Form von Archivinformationspaketen (*Archival Information Packages*, AIP) vorliegt.

Es wird davon ausgegangen, dass der Benutzungsprozess gemäss [OAIS, 2012] verläuft und dass der Funktionsbereich Zugriff (*Access*) folgende Funktionseinheiten definiert:

- Zugriffsaktivitäten koordinieren (*Coordinate Access Activities*)
- DIP erstellen (*Generate DIP*)
- Ergebnis ausliefern (*Deliver Response*)

Ein Informationspaket gemäss [OAIS, 2012] besteht aus den folgenden Komponenten: Inhaltsinformation (*Content Information*) und Erhaltungsmetadaten (*Preservation Description Information*). Ergänzend wird es beschrieben durch Paketbeschreibung (*Package Description*) und Verpackungsinformation (*Packaging Information*).

Die Inhaltsinformation gliedert sich in das eigentliche Datenobjekt (*Data Object*) und Repräsentationsinformation (*Representation Information*), letztere besteht aus Strukturinformation (*Structure Information*) und Semantischer Information (*Semantic Information*). Die Erhaltungsmetadaten sind in fünf Klassen strukturiert: Referenzinformation (*Reference Information*), Provenienzinformation (*Provenance Information*), Kontextinformation (*Context Information*), Persistenzinformation (*Fixity Information*) und Informationen über Zugriffsrechte (*Access Rights Information*).

3 Anforderungen an das Auslieferungsinformationspaket

Die nachstehenden Anforderungen gelten für alle Auslieferungsinformationspakete. Sie gelten zusätzlich zu den Anforderungen an Informationspakete gemäss [OAIS, 2012].

3.1 Definition

3.1.1 Funktion

Ein Auslieferungsinformationspaket ist ein Informationspaket, das der Bereitstellung von Archivinformationspaketen zur Nutzung durch Benutzer dient.

Ein Auslieferungsinformationspaket enthält das Archivgut für den Benutzer, das dieser bestellt hat, und zwar sowohl die Inhaltsinformation wie auch die zugehörigen Erhaltungsmetadaten.

Kommentar:

Bei einem Auslieferungsinformationspaket handelt es sich immer um ein von einem Archivinformationspaket abgeleitetes Informationspaket.

3.1.2 Relation zwischen Auslieferungsinformationspaket und Archivinformationspaket

Ein Auslieferungsinformationspaket entsteht immer auf der Basis mindestens eines Archivinformationspakets. Der Zugriff auf ein Archivinformationspaket erfolgt ausschliesslich über die Bereitstellung und Auslieferung desselben in Form von Auslieferungsinformationspaketen.

Kommentar:

Ein Benutzer des Archivs hat nie direkten Zugriff auf ein Archivinformationspaket. Ein Auslieferungsinformationspaket kann in spezifischen Nutzungsfällen von dem zugrundeliegenden Archivinformationspaket abweichen. Entsprechende Manipulationen sind zu dokumentieren.

3.1.3 Zeitpunkt der Generierung, Verfügbarkeit

Ein Auslieferungsinformationspaket wird grundsätzlich dann erzeugt, wenn der Inhalt benötigt wird. Auslieferungsinformationspakete, deren Inhalt häufiger benötigt wird, können auch in einem eigenen Speicher vorgehalten werden. Sie dienen aber lediglich der Vermittlung und werden keinen Erhaltungsmassnahmen unterzogen.

Kommentar:

Auslieferungsinformationspakete können auch prospektiv erzeugt werden, um häufige Nutzung zu erleichtern und die Aufwände bei der Transformation von Archivinformationspaket zu Auslieferungsinformationspaket zu verringern. Datenredundanz (Speicherkosten) und vergleichsweise geringer Schutz prospektiv erzeugter Auslieferungsinformationspakete (Sicherheit, Integrität und Authentizität) sprechen gegen eine generelle prospektive Erzeugung von Auslieferungsinformationspaketen.

3.1.4 Form

Ein Auslieferungsinformationpaket soll als persistentes Dateiojekt vorliegen.

Ein Auslieferungsinformationpaket liegt entweder als logischer oder als physischer Container vor, um komplexe Strukturen der Informationspakete abbilden zu können.

Kommentar:

Ein logischer Container kann eine METS-Datei mit Dateireferenzen sein; ein physischer Container eine ZIP-Datei.

3.1.5 Aufbereitung, Lesbarkeit

Die im Auslieferungsinformationpaket enthaltenen Inhaltsinformationen und Erhaltungsmetadaten sind maschinen- und menschenlesbar aufbereitet.

Auslieferungsinformationpakete sollen möglichst barrierefrei benutzbar sein.

Der Einstieg in das Auslieferungsinformationpaket und der Zugriff auf die Inhaltsinformation und die Erhaltungsmetadaten müssen ohne Informationen ausserhalb des Auslieferungsinformationpakets möglich sein.

Kommentar:

Inhaltsinformationen und Erhaltungsmetadaten müssen menschenlesbar aufbereitet werden, z.B. für die Nutzung in einem Browser. Inhaltsinformationen sollten nach Möglichkeit nicht nur im Dateiformat des Archivinformationspakets, sondern auch in gängigen Dateiformaten zum Zeitpunkt der Benutzung angeboten werden können. Der effektive Aufbereitungsprozess soll dokumentiert werden.

Die Maschinenlesbarkeit von Inhaltsinformation ist sicherzustellen, soweit dies technisch und aufwandmässig möglich respektive vertretbar ist. Datenobjekte und Strukturinformationen müssen im Auslieferungsinformationpaket maschinenlesbar enthalten sein, sofern dies auch im Archivinformationpaket gegeben ist.

Semantische Informationen sind mittels Volltextindexierung nach Möglichkeit und sofern rechtlich zulässig maschinenlesbar aufzubereiten. Damit wird die barrierefreie Zugänglichkeit der Inhalte von Auslieferungsinformationpaketen verbessert.

Folgende Formen der Unterstützung der Benutzung (Einstiegshilfe) sind möglich:

- *Ein aktueller Viewer wird mit dem Auslieferungsinformationpaket mitgeliefert.*
- *Es gibt eine "Einstiegsseite" (z. B. im HTML-Format). Das Auslieferungsinformationpaket wird so aufbereitet, dass es mit einem gängigen Browser angeschaut werden kann. Alternativ kann eine "autostart"-Datei zum Auslieferungsinformationpaket mitgeliefert werden.*
- *Als minimale Einstiegshilfe ist ein readme.txt-File denkbar, in dem der Umgang mit dem Auslieferungsinformationpaket erklärt wird, z. B. notwendige programmtechnische Voraussetzungen oder Verweise auf öffentlich zugängliche Informationsquellen.*

3.2 Erstellung

3.2.1 Granularität im Verhältnis zum Archivinformationspaket

Die Transformation vom Archivinformationspaket zum Auslieferungsinformationspaket kann auf verschiedene Weise erfolgen. Sie muss durch das Archiv unter Berücksichtigung der Anforderungen seiner Benutzergruppen und Nutzungsformen sowie der Art der Inhalte festgelegt werden.

Das Auslieferungsinformationspaket kann in folgender Beziehung zu den oder dem zugrundeliegenden Archivinformationspaketen stehen:

- a) Die Transformation vom Archivinformationspaket in ein Auslieferungsinformationspaket erfolgt 1:1. Die Unterlagen im Auslieferungsinformationspaket entsprechen damit genau denjenigen in einem Archivinformationspaket.
- b) Nur eine Teilmenge der Unterlagen aus dem Archivinformationspaket wird in das Auslieferungsinformationspaket übernommen. Dabei stammen alle Unterlagen im Auslieferungsinformationspaket aus dem gleichen Archivinformationspaket.
- c) Unterlagen aus verschiedenen Archivinformationspaketen (vollständig oder nur Teilmengen) können in einem einzigen Auslieferungsinformationspaket zusammengefasst werden. Dies ist nur möglich, falls die Archivinformationspakete über identische Provenienzinformationen verfügen respektive einer Archivinformationskollektion angehören.

Veränderungen der Granularität bei der Bereitstellung müssen im Auslieferungsinformationspaket dokumentiert werden.

3.2.2 Inhaltsinformationen

Das Auslieferungsinformationspaket kann die Inhaltsinformation in anderen Dateiformaten oder anderen Repräsentationsformen enthalten als im Archivinformationspaket. Beispiele:

- a) Die Datenobjekte der Inhaltsinformationen können bei der Erstellung des Auslieferungsinformationspakets in ein benutzerfreundlicheres Dateiformat umgewandelt werden.
- b) Die Inhaltsinformationen können mit einem Wasserzeichen versehen und um eingebettete Metadaten angereichert werden.
- c) Die Inhaltsinformationen können aus datenschutz- oder urheberrechtlichen Gründen vollständig oder teilweise entfernt sowie aus datenschutzrechtlichen Gründen teilweise unlesbar gemacht werden. Die Manipulationen müssen im Auslieferungsinformationspaket dokumentiert werden.

3.2.3 Erhaltungsmetadaten und Repräsentationsinformationen

Erhaltungsmetadaten und Repräsentationsinformationen des Archivinformationspakets werden in der Regel in das Auslieferungsinformationspaket übernommen.

Erhaltungsmetadaten können im Auslieferungsinformationspaket anonymisiert oder entfernt werden, sofern dies aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist. Die Manipulationen müssen im Auslieferungsinformationspaket dokumentiert werden.

Repräsentationsinformationen des Archivinformationspakets müssen nicht in das Auslieferungsinformationspaket übernommen werden, wenn die Datenobjekte bei der Bereitstellung desselben in benutzerfreundlichere Dateiformate umgewandelt werden.

Kommentar:

Erhaltungsmetadaten von "entfernten" Inhaltsinformationen sollen nicht ausgeliefert werden.

Es muss vom Archiv festgelegt werden, ob alle oder welche Erhaltungsmetadaten vom Archivinformationspaket ins Auslieferungsinformationspaket übernommen werden.

3.2.4 Zusätzliche Metadaten

Zusätzlich zu den aus dem Archivinformationspaket stammenden Inhaltsinformationen und Erhaltungsmetadaten enthält das Auslieferungsinformationspaket weitere Angaben aus dem Archivinformationssystem und dem Nutzungs- und Bereitstellungssystem, die Auskunft über Herkunft und Erstellung des Auslieferungsinformationspakets geben und die Nachvollziehbarkeit der Transformation vom Archivinformationspaket zum Auslieferungsinformationspaket sicherstellen. Es sind dies folgende Metadaten:

- a) Es muss ersichtlich sein, durch wen, wie, wann und auf welche Weise das Auslieferungsinformationspaket erstellt wurde (Bereitstellungsprozess).
- b) Es muss ersichtlich sein, welches Archiv die Archivinformationspakete verwaltet.
- c) Die persistenten Identifikatoren der dem Auslieferungsinformationspaket zugrundeliegenden Archivinformationspakete müssen ersichtlich sein
- d) Die Archivsignatur(en) der im Auslieferungsinformationspaket enthaltenen Inhaltsinformationen müssen die Zitierfähigkeit und Identifikation derselben sicherstellen.
- e) Es muss ersichtlich sein, für wen das Auslieferungsinformationspaket erstellt wurde.
- f) Es muss ersichtlich sein, ob spezielle Berechtigungen zur Nutzung der Inhaltsinformationen des Auslieferungsinformationspakets erforderlich sind und welche dies sind.
- g) Es sollen Informationen zur der dem Auslieferungsinformationspaket zugrundeliegenden Suchabfrage enthalten sein.

Kommentar:

Das Auslieferungsinformationspaket als solches ist nicht zitierfähig, da nicht dauerhaft vorhanden.

3.3 Bereitstellung und Zugriff

3.3.1 Bereitstellungsszenarien

Der Zugriff auf die Auslieferungsinformationspakete ist vor allem abhängig von den Zugriffsrechten auf die Inhaltsinformation und teilweise auf die Erhaltungsmetadaten. Die Bereitstellungspolitik des Archivs entscheidet, wie der Zugriff auf die Auslieferungsinformationspakete ausgestaltet wird. Eines der folgenden Szenarien ist vom Archiv zu unterstützen:

- a) Mit einem Auslieferungsinformationspaket können die Unterlagen vom Benutzer angeschaut, heruntergeladen und abgespeichert werden, sofern es die Benutzungsbedingungen für das darin enthaltene Archivgut zulassen.
- b) Die Unterlagen und die dazugehörigen Metadaten können vom Benutzer angeschaut, Teile des Auslieferungsinformationspakets zusätzlich heruntergeladen und abgespeichert werden, sofern es die Benutzungsbedingungen für das darin enthaltene Archivgut zulassen.
- c) Die Unterlagen und die dazugehörigen Metadaten können vom Benutzer lediglich angeschaut, aber nicht heruntergeladen respektive anderweitig ausserhalb des Auslieferungsinformationspakets weiterverwendet werden.

3.3.2 Zugriffskontrolle

Die Zugriffskontrolle auf das Archivgut ist unabhängig vom Auslieferungsinformationpaket durch das Archiv zu implementieren. Das Auslieferungsinformationpaket ist lediglich das Benutzungsobjekt. Das ihm zugrundeliegende Archivinformationpaket enthält in den Erhaltungsmetadaten auch Informationen zu Zugriffs- und Benutzungsrechten (etwa Schutzfristen, Datenschutzrelevanz, Geheimhaltungs-Urheberrecht), steuert diese aber nicht. Auf der Basis dieser Informationen müssen Zugriffs- und Benutzungsrechte organisatorisch festgelegt und technisch in anderen Systemen (z. B. Archivinformationssystemen) implementiert und verwaltet werden.

3.3.3 Nutzungsrechte & Disclaimer

Das Archiv muss die Nutzungs- und Verwertungsrechte für die Auslieferungsinformationpakete allgemein und bezogen auf den jeweiligen Benutzungsfall regeln. Diese Informationen oder ein Verweis auf diese Regelungen müssen in dem Auslieferungsinformationpaket menschen- und maschinenlesbar vorhanden sein.

Kommentar:

Es handelt sich darum, einen Disclaimer zu den Rahmenbedingungen der Benutzung des Archivguts und insbesondere zu allfälligen Benutzungseinschränkungen (Datenschutz, Immaterialgüterrechte etc.) in das Auslieferungsinformationpaket zu integrieren. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass der Benutzer immer direkten Zugriff auf die Information hat, was er mit den Inhalten im Auslieferungsinformationpaket machen darf und was nicht erlaubt ist.

3.4 Authentizität, Integrität und Zurechenbarkeit

Das Archiv gewährleistet durch seinen Bereitstellungsprozess des Auslieferungsinformationpakets, dass es sich bei den bereitgestellten Inhaltsinformationen um die von dem Besteller angeforderten handelt und dass diese im Vergleich mit dem Archivinformationpaket unverändert sind.

Das Archiv dokumentiert seinen Bereitstellungsprozess nachvollziehbar und für jedermann ersichtlich.

Wenn Inhaltsinformation nicht unverändert aus dem Archivinformationpaket in das Auslieferungsinformationpaket übernommen werden kann, ist dies im Auslieferungsinformationpaket zu dokumentieren unter Angabe der jeweiligen Gründe.

Zudem muss der Nachweis der Authentizität der in einem Archivinformationpaket enthaltenen Informationen trotz aller erfolgten Transformationen und Manipulationen bei der Erstellung des Auslieferungsinformationpakets erhalten bleiben.

Kommentar:

Der Bereitstellungsprozess kann etwa nachgewiesen werden durch Verweis auf die entsprechenden Policies und durch Dokumentation der Bereitstellung des Auslieferungsinformationpakets in Form enthaltener Metadaten.

Es kann sein, dass Inhaltsinformationen wegen datenschutzrechtlichen Gründen (noch) nicht bereitgestellt oder zur Sicherstellung der Lesbarkeit in ein anderes Dateiformat umgewandelt werden.

Die im Archivinformationpaket enthaltenen Persistenzinformationen sind in das Auslieferungsinformationpaket zu übernehmen.

4 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein **eCH** dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellen oder welche **eCH** referenzieren, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein **eCH** haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. **eCH**-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In **eCH**-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein **eCH** all seine Sorgfalt darauf verwendet, die **eCH**-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von **eCH**-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der **eCH**-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

5 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende, sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

eCH-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.

Anhang A – Referenzen & Bibliographie

- [OAIS, 2012] Reference Model for an Open Archival Information System (OAIS), 2012 (= ISO 14721:2012) [<https://public.ccsds.org/pubs/650x0m2.pdf>] (aufgerufen am 25.10.2016)]
- [OAIS, 2012, dt] Referenzmodell für ein Offenes Archiv-Informations-System - Deutsche Übersetzung, Version 2.0, Herausgegeben von der nestor-Arbeitsgruppe OAIS-Übersetzung / Terminologie, Frankfurt am Main : nestor c/o Deutsche Nationalbibliothek, 2013 [<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:0008-2013082706>] (aufgerufen am 25.10.2016)]

Anhang B – Mitarbeit & Überprüfung

Dennis Bauer	Fachlabor Gubler AG
Jürg Hagmann	KRM
Eveline Isler	ehemals Staatsarchiv Zürich
Martin Kaiser	KOST
Lambert Kansy	Staatsarchiv Basel-Stadt
Manuel Kehrl	ehemals scope solutions AG
Martin Leonhard	Staatsarchiv Zürich
Martin Lüthi	Staatsarchiv St.Gallen
Isabelle Mehte	Staatsarchiv Bern
Stefan Ryter	Staatsarchiv Bern
Brigitte Sacker	Stadtarchiv Bern

Anhang C – Abkürzungen und Glossar

Begriff	Beschreibung
AIP	Abkürzung für <i>Archival Information Package</i> , siehe Archivinformationspaket.
Archiv	1. Institution/Stelle, die Archivgut erfasst, aufbewahrt, konserviert und zugänglich macht. 2. Archivierte Unterlagen einer Organisation. 3. Gebäude oder Institution, das/die für die Archivierung von Unterlagen gebaut oder hergerichtet wurde.
Archivgut	Als Archivgut gelten Unterlagen, die vom Archiv zur Aufbewahrung übernommen worden sind oder von anderen Stellen nach den gleichen Grundsätzen selbständig archiviert werden.
Archivinformationspaket	<i>Archival Information Package</i> ; AIP: Archivinformationspakete entstehen aus SIP im Laufe des Archivierungsprozesses der digitalen Unterlagen. AIP stellen diejenige Form der Informationspakete dar, in welcher die digitalen Unterlagen im digitalen Magazin

	gespeichert werden.
Archivsignatur	Die Archivsignatur ist eine innerhalb des Archivs eindeutige Kennzeichnung von Archivguteinheiten. Sie soll menschenlesbar sein und ermöglicht eindeutige Referenzierung. Nicht zu verwechseln mit einem technischen Identifikator wie z.B. einem Persistenten Identifikator.
Auslieferungsinformationspaket	<i>Dissemination Information Package</i> , DIP: ein Informationspaket, abgeleitet aus einem oder mehreren AIP, das als Antwort auf eine Anfrage an das OAIS von dem Archiv an den Benutzer gesendet wird
Benutzer	Die Rolle, die von Personen oder Client-Systemen eingenommen wird, die mit Diensten des OAIS interagieren, um erhaltene Information zu finden und im Einzelnen auf diese Information zugreifen zu können. Das kann andere OAIS sowie OAIS-interne Personen oder Systeme einschließen.
Datenschutz	Der Datenschutz regelt den Umgang mit Personendaten. Dem Datenschutz muss bei der Suche nach sowie bei der Präsentation der Auslieferungsinformationspakete Rechnung getragen werden. Er wird auf gesetzlicher Stufe geregelt.
DIP	Abkürzung für <i>Dissemination Information Package</i> , siehe Auslieferungsinformationspaket.
Granularität	Differenzierungsgrad der Struktur und Inhalte eines Informationsobjekts Die Granularität wird in den Metadaten abgebildet
Informationspaket	Ein logischer Container, der sich aus optionaler Inhaltsinformation und optional dazugehörigen Erhaltungsmetadaten zusammensetzt. Zu diesem Informationspaket gehört Verpackungsinformation, welche die Inhaltsinformation und die Paketbeschreibungsinformation, die Suchen nach der Inhaltsinformation ermöglicht, voneinander abgrenzt und identifiziert. Unspezifisch für SIP, AIP, DIP.
Metadaten	Daten über andere Daten, welche diese beschreiben oder ergänzende Informationen zu ihnen liefern.
OAIS	Siehe <i>Open Archival Information System</i> .
Open Archival Information System	OAIS, ISO 14721:2003. Das OAIS ist ein Referenzmodell, welches ein Archiv als Organisation beschreibt, in der Menschen und Systeme mit der Aufgabenstellung zusammenwirken, Informationen zu erhalten und einer definierten Nutzerschaft verfügbar zu machen.
Primärdaten	Primärdaten sind die Daten, welche die inhaltliche Substanz von Unterlagen ausmachen.
SIP	Abkürzung für <i>Submission Information Package</i> , siehe Übergabeinformationspaket.
Unterlagen	Unterlagen sind alle aufgezeichneten Informationen, unabhängig vom Informationsträger, welche bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben empfangen oder erstellt worden sind, sowie alle Hilfsmittel und ergänzenden Daten, die für das Verständnis dieser Informationen und deren Nutzung notwendig sind

Übergabein- formationspa- ket	<i>Submission Information Package</i> , SIP: ein Informationspaket, das von den aktenbil- denden Stellen an das Archiv übermittelt wird. Es enthält die digitalen Unterlagen (Pri- märdaten und Metadaten).
Viewer / Zu- griffsprogramm	Eine Software, die Teile des oder den gesamten Informationsgehalt eines Informati- onsobjekts in für Menschen verstehbarer Form präsentiert.
Zugriff	Die OAIS-Funktionseinheit, die die Dienste und Funktionen enthält, welche die Ar- chivinformationsbestände und damit zusammenhängende Dienste für die Endnutzer sichtbar machen.
Zugriffsbe- stimmungen	Können direkt vom Archiv vergeben oder ganz oder teilweise aus dem Herkunftssy- stem übernommen werden. Zugriffsbestimmungen können aus einem oder mehreren Attributen bestehen (Klassifikation, Datenschutz, Schutzfrist). Sie steuern die Zugriffs- rechte.
Zugriffsrechte	Basieren auf den Zugriffsbestimmungen. Unterschiedliche Benutzer haben unter- schiedliche Zugriffsrechte.